



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Günter Neugebauer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Grunderwerbsteuer

Durch eine Neuformulierung von Artikel 105 Absatz 2a Grundgesetz wurde den Ländern im Rahmen der Föderalismusreform I die Befugnis zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer erteilt, weiterhin wurde das Finanzausgleichsgesetz geändert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die im Zusammenhang mit der Föderalismusreform I verabschiedeten gesetzlichen Änderungen bei der Grunderwerbsteuer in Schleswig-Holstein ausgewirkt?

Antwort:

Es haben sich keine Auswirkungen ergeben.

2. Plant die Landesregierung Änderungen bei der Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer?

Antwort:

Derzeit ist keine Änderung des Steuersatzes geplant.

3. Haben andere Bundesländer bereits von ihrem Recht zur Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbssteuer Gebrauch gemacht?

Antwort:

Bislang hat nur das Land Berlin zum 01.01.2007 den Steuersatz um einen Prozentpunkt auf 4,5 Prozent angehoben.